

nun speciell das im Augenblick vorliegende Postulat anlangt, so hat der Herr Referent bereits bemerkt, daß die Stelle des einen Landrentmeisters gänzlich eingezogen worden ist. Es ist unendlich schwer, im concreten Falle bestimmt zu beurtheilen, ob die Stelle eines Beamten ganz in Wegfall kommen könne oder nicht, und in der Regel, das liegt in der Natur der Sache, wird man dabei auf Widerspruch stoßen. Niemand wird gern die Erklärung abgeben, daß er überflüssig sei. Soll und kann aber eine Stelle beseitigt werden, so liegt es nahe, daß man darauf Bedacht nehmen müsse, diejenigen Beamten einigermaßen zu entschädigen, denen deshalb ein neuer Geschäftszuwachs zuzutheilen ist. Das war namentlich bei dem noch übrigen, nunmehr einzigen Landrentmeister der Fall. Es kann aber, da der Fall einmal zur Sprache gebracht ist, nicht unberührt bleiben, daß hier, so wie bei noch einigen andern Erhöhungen, der Umstand hinzutritt, daß der betreffende Beamte, abgesehen von seiner Tüchtigkeit und Thätigkeit, auch ein solcher ist, welcher, da er bereits das gesetzliche Dienstalter erreicht hat, jeden Augenblick berechtigt ist, sein Amt aufzugeben und sich pensioniren zu lassen. Ich hoffe, meine Herren, Sie werden mir zugeben, daß man Beamte dieser Art, vorausgesetzt natürlich, daß sie noch diensttüchtig sind, nicht gern verliert; es ist allemal ein Vortheil für die Staatskasse, daß man solche Männer länger festhält, geschähe es auch mit einem Opfer, das hier offenbar gar kein zu großes ist. Was nun den zweiten Rechnungsschreiber anlangt, der auch in Erwähnung gekommen ist, so gilt auch von ihm, daß er ebenso neue Arbeiten mit zu übernehmen gehabt hat, wie dies beim Landrentmeister der Fall war. Das sind die Bemerkungen, die ich glaubte speciell bei dieser Position noch machen zu müssen.

Abg. v. Schönberg: Gegen eine Aeußerung des Herrn Referenten wollte ich noch Etwas erinnern. Die zweite Deputation hat damals in ihrem Vorberichte erwähnt, daß gerade diese niedern Gehalte, also bis 500 Thaler, berücksichtigt und nur in prägnanten Fällen Ausnahmen gemacht werden sollten. Das schien mir hier der Herr Referent nicht ganz Recht zu geben, und ich muß doch bemerken, daß mir gerade bei dieser Position eine besondere Berücksichtigung der höher Besoldeten nicht nöthig scheint. Ich will gar nicht dagegen stimmen, werde mich auch dafür erklären, wenn einzelne höher Besoldete besondere Zulagen bekommen, aber ich gehe davon aus, daß gerade die niedrig besoldeten Staatsdiener eine besondere Berücksichtigung verdienen, und das scheint mir doch bei vielen hier nicht der Fall zu sein.

Präsident Dr. Haase: Will der Abg. v. Schönberg einen Antrag stellen?

Abg. v. Schönberg: Nein!

Präsident Dr. Haase: Es scheint also, daß Niemand mehr über diese Position 30 d sprechen wolle, und ich gebe

daher dem Herrn Referenten anheim, ob er noch zum Schluß sprechen wolle?

Referent Abg. Dr. Hermann: Ich muß mir noch eine Berichtigung erlauben. Ich bin von den Abgg. Haberhorn und Fahnauer falsch verstanden worden, als ich gesagt habe, man hätte sich über die 10 Procent geeinigt. Man hat sich allerdings geeinigt, aber nicht in der Kammer, sondern in den Ministerien. Die Kammer hat sich ausdrücklich vorbehalten, bei Vortrag der einzelnen Budgetberichte bei jeder Stelle nochmals in Erwägung zu ziehen, ob sie den Zuwachs genehmigen wolle oder nicht. Was die Bemerkung des Herrn v. Schönberg betrifft gegen die hier vorliegenden Gehaltserhöhungen, so habe ich nur noch zu bemerken, daß die 300 Thaler für den Landrentmeister nicht etatmäßig, sondern nur transitorisch sind und daß sich dieselben noch auf 208 Thaler 10 Neugroschen reduciren durch Wegfall des früher bezogenen Agio und der Remuneration, welche der verbleibende Rentmeister früher wegen seiner Inspection der Hofapotheke genoß. Ferner daß die 200 Thaler etatmäßig für den Secretär eben deswegen zur Bewilligung empfohlen werden, weil er zugleich die Geschäfte der erledigten Secretariatsstelle übernommen hat. Die Deputation ist der Ansicht, daß, wo das Ministerium Ersparnisse durch Einziehung von Stellen zu machen sucht, man denselben auch eher entgegen kommen kann, wenn es eben, um solche Ersparnisse zu machen, Stellen zu verbessern sich genöthigt sieht.

Präsident Dr. Haase: Bewilligt die Kammer die bei dieser Position 30 d geforderten 10,500 Thaler und zwar 10,000 Thaler etatmäßig und 500 Thaler transitorisch? — Bewilligt.

Referent Abg. Dr. Hermann:

e.
Für die Finanzhauptkasse
werden postulirt:

10,450 Thlr. etatmäßig,
50 = transitorisch,
während für die letzte Finanzperiode
10,950 Thlr. etatmäßig,
50 = transitorisch
bewilligt wurden.

Es soll demnach ein Abgang von
500 Thlr. etatmäßig
eintreten, welcher sich ergibt aus:

600 Thlr. Wegfall für den 1. und 2. Kanzlisten durch
Uebertragung derselben auf Abtheilung h. dieser
Position
und
100 = Zuwachs zur Erhöhung des Gehaltes für den
Finanzhauptcassirer von 1,500 auf 1,600 Thlr.

Die Deputation hat sich mit nurbemerktter Gehaltserhöhung einverstanden, nachdem ihr dieselbe von dem Herrn Staatsminister selbst als dringend nöthig für diese Stelle nachgewiesen worden, welcher, nach der neuen Organisation